



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Organistaion/Personal/IT

Vorlagen Nr.:
BV/3/0389

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.10.2022			

Wahl des/der Beigeordneten und zweiten/e Stellvertreters/in des Landrates

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen wählt den/die Beigeordneten/e und zweiten/e Stellvertreter/in des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 7. September 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 117 Absatz 2 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann die Hauptsatzung eines Landkreises mit mehr als 200.000 Einwohner/innen vorsehen, dass bis zu vier Beigeordnete gewählt werden. Nach § 13 Absatz 1 Hauptsatzung Landkreis Vorpommern-Rügen (HS LK V-R) wählt der Kreistag drei hauptamtlich tätige Beigeordnete.

Die Neubesetzung der Stelle Beigeordneter/e und zweiter/e Stellvertreter/in des Landrates ist ab dem 5. Januar 2023 ist erforderlich, sofern einer der noch vorhandenen beiden Beigeordneten durch den Kreistag zur Beigeordneten und 1. Stellvertreterin des Landrates gewählt wird.

Die Besetzung der Stelle als Beigeordneter/e und zweiter/e Stellvertreter/in des Landrates erfolgt mittels Wahl für die Amtszeit von sieben Jahren. Die Wahlvorschläge werden auf der Kreistagssitzung zum Tagesordnungspunkt mitgeteilt. Die bewerbungsrelevanten Unterlagen werden den Kreistagsmitgliedern auf der Kreistagssitzung zur etwaigen Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Für den Ablauf der Wahl ist § 117 Absatz 1 Satz 2 bis 5 KV M-V maßgeblich. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreistagsmitglieder erhält. Wird diese Mehrheit beim ersten Wahlvorgang nicht erreicht, so wird über dieselben Personen in einem zweiten Wahlvorgang erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur eine Person zur Wahl stand. Bei zwei oder mehr Personen findet als dritten Wahlvorgang eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl statt. Gewählt ist die Person, die die meisten abgegebenen Stimmen der anwesenden Kreistagsmitglieder erhält.

Anschließend ist die Wahl der Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Woche anzuzeigen. Dabei sind die zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Wahl erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Das betrifft insbesondere die Bewerbungsunterlagen der gewählten Person und die Sitzungsniederschrift.

Die Rechtsaufsichtsbehörde prüft im Nachhinein nicht nur den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl, sondern auch das Vorliegen der Voraussetzungen des § 117 Absatz 3 Satz 2 KV M-V. Danach muss der/die gewählte Beigeordnete und zweite Stellvertreter/in des Landrates die für sein/ihr Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		